

Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzburg, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	
44. Jahrgang	Salzgitter, 8. März 2017	Nummer 5

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
16	Bekanntmachung für die Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Berufung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Salzburg	21
17	Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen	22
18	Wassersportliche Veranstaltungen auf dem Salzgittersee 2017 Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Salzgittersee wegen wassersportlichen Veranstaltungen 2017	24
19	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Osterlinde	25
20	Öffentliche Zustellungen	26
Nichtamtliche Bekanntmachungen		
21	Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG Mitglieder des Aufsichtsrates der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ab 26.01.2017	28

Amtliche Bekanntmachungen

16

Bekanntmachung für die Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Berufung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Salzgitter

Für den Beirat für Menschen mit Behinderungen für die 2. Legislaturperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 werden die nach § 3 Abs. 3 der ‚Satzung über den Beirat der Menschen mit Behinderungen der Stadt Salzgitter‘ Vorschlagsberechtigten aufgerufen, geeignete Mitglieder zu benennen.

Vorgeschlagen werden kann nach § 3 Abs. 4 der Satzung jede Person mit einer Behinderung nach § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) oder deren gesetzlicher Vertreter. Die Person mit einer Behinderung muss ihren Wohnsitz in Salzgitter haben.

Gemäß dieser Satzung besteht der Beirat für Menschen mit Behinderungen aus 8 Mitgliedern und einer entsprechenden Anzahl von Ersatzmitgliedern. 7 Mitglieder und eine entsprechende Anzahl von Ersatzmitgliedern werden an Hand der Gesamtvorschlagsliste vom Rat der Stadt berufen.

Ein Mitglied und ein entsprechendes Ersatzmitglied wird durch die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände entsandt.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen soll paritätisch besetzt werden; ihm sollen nach Möglichkeit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und auch Menschen mit Migrationshintergrund angehören.

Alle Verbände und Vereinigungen, die sich schwerpunktmäßig für Menschen mit Behinderungen einsetzen, Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen, Gewerkschaften und Kirchen sind aufgerufen, Kandidatinnen und Kandidaten zu benennen.

Vorschlagslisten sind im Rathaus Salzgitter-Lebenstedt, Zimmer 05 (Büro des Kommunalen Behindertenbeauftragten) während der Sprechzeiten am Donnerstag von 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 05341/839-4409 erhältlich oder können unter der Emailadresse: Behindertenbeauftragter@stadt.Salzgitter.de oder postalisch bei der

Stadt Salzgitter
-Behindertenbeauftragter-
Joachim-Campe-Str. 6-8
38226 Salzgitter

angefordert werden. Die Vorschlagslisten sind bis zum 17. März 2017 im Original bei der Stadt Salzgitter abzugeben.

Fachdienst Soziales und Senioren
- Fachgebiet Soziale Arbeit -
Kommunaler Behindertenbeauftragter

17

Satzung über den Beirat für Menschen mit Behinderungen

Aufgrund von § 12 Abs. 4 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25. November 2007 (Nds. GVBl. S. 661) und § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311) hat der Rat der Stadt Salzgitter in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Einrichtung und Aufgaben

Die Stadt Salzgitter richtet zu ihrer Unterstützung bei der Verwirklichung der Zielsetzung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes einen Beirat ein.

§ 2

Zusammensetzung

- (1) Der Beirat besteht aus 8 Mitgliedern, davon
 1. sieben Menschen mit Behinderungen i.S.v. § 2 Abs. 2 NBGG oder gesetzliche Vertreter von Menschen mit Behinderungen,
 2. ein entsandtes stimmberechtigtes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände.
- (2) Für den Fall, dass ein Mitglied nach Abs. 1 Nr. 1 ausscheidet, rückt das nächstfolgende Ersatzmitglied nach.
- (3) Als beratende Mitglieder gehören dem Beirat die oder der kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung sowie zwei vom Rat der Stadt Salzgitter zu wählende Ratsmitglieder an.
- (4) Der Beirat kann dritte Personen beratend hinzuziehen, soweit dies sachdienlich ist.

§ 3

Wahl, Entsendung und Berufung der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Nr. 1

- (1) Der Rat der Stadt beruft die Mitglieder des Beirates nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und eine entsprechende Anzahl von Ersatzmitgliedern aufgrund einer Vorschlagsliste unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 71 Abs. 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 2,3 und 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.
- (2) Die Vorschlagsliste nach Absatz 1 enthält die Namen, das Lebensalter und die Anschrift der vorgeschlagenen Personen.
- (3) Vorschlagsberechtigt für die Vorschlagsliste nach Absatz 1 sind Verbände und Vereinigungen, die sich schwerpunktmäßig für Menschen mit Behinderungen einsetzen, Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen, Gewerkschaften, Kirchen und die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände.

- (4) Mitglied oder Ersatzmitglied nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 kann jede Person mit einer Behinderung nach § 2 Abs. 2 NBGG oder deren gesetzlicher Vertreter sein. Die Person mit einer Behinderung muss ihren Wohnsitz in Salzgitter haben.
- (5) Der Beirat soll paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden; ihm sollen nach Möglichkeit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, auch mit Migrationshintergrund, angehören.
- (6) Die Aufforderung zur Benennung von Vorschlägen als Mitglied im Beirat sowie als Ersatzmitglied erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Salzgitter sowie durch Bekanntmachung in der örtlichen Presse.
- (7) Die Mitgliedschaft erlischt mit der Aufgabe des Wohnsitzes in Salzgitter oder dem Wegfall der Behinderung.
- (8) Die Berufungszeit beträgt 5 Jahre. Die erste Wahlperiode endet mit Ablauf der 16. Wahlperiode am 31.10.2016.
- (9) Die erste Sitzung findet spätestens 6 Monate nach Beschlussfassung der Satzung statt.

§ 4

Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung für den Beirat sowie die Vorbereitung der Sitzungen des Beirates obliegt der Stadt Salzgitter.
- (2) Der Beirat ist nach seiner Berufung innerhalb von 30 Tagen von der Geschäftsführung zu seiner ersten Sitzung einzuladen.
Die Mitglieder wählen für die Dauer ihrer Amtszeit die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter in der ersten Sitzung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Das an Lebensjahren älteste oder ein anderes dazu bereites Mitglied leitet die Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden.
Die Pflichtenbelehrung erfolgt gemäß § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz.
- (3) Die Geschäftsführung erstellt im Einvernehmen mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden die Tagesordnung und lädt zu den Sitzungen ein. Die Sitzungen werden i.d.R. vierteljährlich bzw. anlassbezogen einberufen. Die Einladungen erfolgen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladungsfrist beträgt 7 Tage. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 5

Geschäftsordnung

Für das Verfahren im Beirat gilt die Geschäftsordnung des Rates und der Ortsräte der Stadt Salzgitter in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 6

Rechtsstellung und Auslagenersatz

- (1) Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig.

- (2) Die Entschädigung erfolgt entsprechend der Regelung über die Entschädigung von nicht dem Rat der Stadt Salzgitter angehörenden Ausschussmitgliedern in § 2 Abs. 7 der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaussfall und Auslagen, Fahrt- und Reisekosten in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Für die Teilnahme an Sitzungen des Beirates werden seinen Mitgliedern die Fahrtkosten entsprechend der Regelung in § 6 Abs. 1 der Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Verdienstaussfall und Auslagen, Fahrt- und Reisekosten in der jeweils gültigen Fassung ersetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Salzgitter, den 11.01.2017

gez.

Frank Klingebiel
(Oberbürgermeister)

18

Wassersportliche Veranstaltungen auf dem Salzgittersee 2017

Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Salzgittersee wegen wassersportlichen Veranstaltungen 2017

An den nachstehend aufgeführten Tagen finden auf dem Salzgittersee wassersportliche Veranstaltungen statt.

Für die unter A. aufgeführten Veranstaltungen wird der Gemeingebrauch gemäß § 22 der Verordnung der Stadt Salzgitter über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes „Salzgittersee“ (Salzgittersee-Verordnung) in der Fassung vom 23. November 2009 (Amtsblatt Nr. 25 für die Stadt Salzgitter, S. 191) dergestalt eingeschränkt, dass das Befahren des Salzgittersees mit Wasserfahrzeugen - mit Ausnahme der an den jeweiligen Veranstaltungen beteiligten Boote - nicht gestattet ist.

A. Veranstaltungen mit Gemeingebrauchsbeschränkung:

1. Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH:

Drachenbootrennen Salzgitter **11. - 12.06.17**

Vollsperrung So von 08.00 - 18.00 Uhr
und Mo von 08.00 - 17.00 Uhr

Ausgenommen von der Gemeingebrauchsbeschränkung ist der Aktionsbereich der Wasserskiseilbahn und der Bereich der Reppnerschen Bucht.

2. Segel-Club Salzgitter e.V.:*Salzgitter Opti Cup***17. - 18.06.17**Vollsperrung Sa von 10.30 - 19.00 Uhr
und So von 09.00 - 16.00 UhrAusgenommen von der Gemeingebrauchsbeschränkung ist der Aktionsbereich der
Wasserskiseilbahn.**3. Ruderclub am Salzgittersee e.V.:***21. Deutsche Sprintmeisterschaft 13. - 15.10.17*

Vollsperrung tgl. von 08.00 - 18.00 Uhr

B. Veranstaltungen ohne Gemeingebrauchsbeschränkung:**1. Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH & Tauchgemeinschaft Sepia der TG Jugenddorf***Fackelschwimmen***16.04.17**

So ab 18.00 Uhr

2. Segel-Club Salzgitter e.V.:*Stadtmeisterschaft***20. - 21.05.17**

Sa ab 12.00 / So ab 10.00 Uhr

*Absegleregatta***21. - 22.10.17**

Sa ab 12.00 / So ab 10.00 Uhr

3. Angelsportverein Fuhsetal e.V.:*Anangeln***01.05.17**

So von 07.00 - 10.00 Uhr

*Königsangeln***10.09.17**

So von 07.00 - 11.00 Uhr

4. Marinekameradschaft Salzgitter e.V.:*Ansegleregatta***06. - 07.05.17**

Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr

*Sommerregatta***27. - 28.05.17**

Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr

*Jubiläumsregatta***05. - 06.08.17**

Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr

*Herbstregatta***02. - 03.09.17**

Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr

5. DLRG Bezirk Braunschweig e.V.:*Wasserrettungs-Cup***13.08.17****6. Surf-Klub Salzgitter e.V.:***Vereinsmeisterschaft***23. - 24.09.17****19****Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsgebührenordnung
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Osterlinde**

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Osterlinde hat am 13.12.2016 eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Diese Ordnung ist am 02.02.2017 von Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung kann beim Ev.-luth. Pfarramt in Westerlinde, Kasselberg 1, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Osterlinde
Kirchenvorstand

20

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Radzicki, Lukasz 32.4/00.4607595	Juliusza Slowackiego 5C m. 7 PL-78-449 Borne Sulinowo	Straßenverkehrsgesetz	03.01.2017
Fa. ARTUMES GmbH 32.4/00.3621993	Hildesheimer Straße 52 30169 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	23.01.2017
Pröve, Michelle 32.4/00.3622857	Hagenstraße 12 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	25.01.2017
Forker, Peter 32.4/00.8639693	Karl-Rieschel-Straße 37 31188 Holle	Straßenverkehrsgesetz	26.01.2017
Mate, Ludovic 32.4/00.4607382	Werkstraße 12A 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	26.01.2017
Özkan, Özkan 32.4/00.5604001	Am Immenhof 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	27.01.2017
Krzewicki, Marek 32.4/00.1602406	Brucknerstraße 17 38226 Salzgitter	§ 117 OWIG	31.01.2017
Kangowski, Wojaech 32.4/00.8638068	W7 Budowanie Pdlag 15 PL-89-650 Czersk	Straßenverkehrsgesetz	02.02.2017
Klinnert, Sven 32.4/00.3624395	Heideweg 13 C 38120 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz	03.02.2017
Wunsch, Günter 32.4/00.41700051	Klebergarten 9 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	06.02.2017
Slama, Lotfi 32.4/00.1602528	Saldersche Straße 52 38226 Salzgitter	GewO	10.02.2017
Gabor, Suzana 32.4/00.1603026	Siegfriedstraße 19 38259 Salzgitter	NSchulG	10.02.2017
Hristov, Hristo 32.4/00.3623727	Ernst-Thälmann-Straße 13 e 99759 Sollstedt	Straßenverkehrsgesetz	13.02.2017

Kapanadze, Giorgi 32.4/00.8700654	Marc-Heinemann-Straße 20 21337 Lüneburg	Straßenverkehrsgesetz	13.02.2017
Fantaziu, Daniel-Ionut 32.4/00.8704231	Ümminger Straße 20 44892 Bochum	Straßenverkehrsgesetz	14.02.2017
Tsintsadze, Zviadi 32.4/00.6605816	Tresckowstraße 45 30457 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	14.02.2017
Gabor, Suzana 32.4/00.1602712	unbekannt Rumänien	NSchulG	15.02.2017
Stückemann, Flavio 32.4/00.8640860	Hinterm Bornbusch 15 25524 Oelixdorf	Straßenverkehrsgesetz	16.02.2017
Oduncu, Johannes 32.4/00.8650087	Trautenaustraße 3 10717 Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	Straßenverkehrsgesetz	16.02.2017
Jedrzejczyk, Michal J. 32.4/00.6605858	Anderter Straße 103 30559 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	16.02.2017
Fiebig, Kathrin 32.4/00.3700036	Mühlengrund 13 25576 Brokdorf	Straßenverkehrsgesetz	17.02.2017
Egyed-Dacz, Zsolt-Tibor 32.4/00.3700409	Kaiserstraße 12 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	17.02.2017
Moale, Marian-Ionut 32.4/00.8647996	Str. Simion Barnutui 69 RO-450016 Mun. Zalau Jud. Salaj	Straßenverkehrsgesetz	21.02.2017

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **05.04.2017** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

Nichtamtliche Bekanntmachungen

21

Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

Mitglieder des Aufsichtsrates der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG ab 26.01.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Herr Frank Klingebiel
Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter
Salzgitter

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Herr Michael Söhlke
Vorsitzender des Vorstandes der Avacon AG
Helmstedt

Herr Stefan Anlauf
Bereichsleiter der Avacon AG
Helmstedt

Herr Ratsherr Wolfgang Bauer
Kaufmännischer Angestellter i. R.
Salzgitter

Herr Diddo Diddens
Bereichsleiter der Avacon AG
Helmstedt

Herr Ratsherr Jonas Klingebiel
Student
Salzgitter

Herr Burghard Kramer
Technischer Angestellter
Goslar

Herr Ratsherr Ulrich Leidecker
Realschulrektor i. R.
Salzgitter

Herr Wilfried Michna
Meister
Salzgitter

Herr Ratsherr Stefan Roßmann
Unternehmensberater
Salzgitter

Herr Alfred Schaper
Geschäftsführer der Avacon Natur GmbH
Sarstedt

Herr Thorsten Schleining
Industriekaufmann
Salzgitter

Herr Ratsherr Rolf Stratmann
Direktor des Amtsgerichtes Seesen a. D.
Salzgitter

Herr Dr. Stephan Tenge
Mitglied des Vorstandes der Avacon AG
Helmstedt

Frau Kristina Wedde
Bereichsleiterin der Avacon AG
Helmstedt

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

gez. Rainer Krause,
Geschäftsführer

gez. Torsten Zink,
Geschäftsführer